

Betäubungsmittel

Hinweise zur Verordnung von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittel (BtM) im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sind die in den Anlagen I bis III zum BtMG aufgeführten Stoffe sowie Stoffgruppen und Zubereitungen. In der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) ist unter anderem geregelt, welche Ärzte welche BtM verschreiben dürfen, welche Höchstmengen zu beachten sind und wie die Dokumentation des BtM-Verkehrs zu erfolgen hat.

Um als Arzt Betäubungsmittel verschreiben zu können und BtM-Rezepte zu erhalten, ist die Anforderung einer personenbezogenen BtM-Nummer bei der Bundesopiumstelle des BfArM erforderlich.

Downloads

- [BtM-Rezept, Ausfüllhilfe](#)
- [Änderungen betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften](#)

Links

- [Betäubungsmittelgesetz \(BtMG\)](#)
- [Betäubungsmittelverschreibungsverordnung \(BtMVV\)](#)
- [FAQs des BfArM zur BtMVV \(Stand 2. Oktober 2017\)](#)
- [Informationen zum BtM-Rezept ab 2013](#)
- [Substitutionsrichtlinie der Bundesärztekammer](#)
- [Betäubungsmittel in ambulanter Palliativversorgung, Broschüre](#)